

Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: LGA InterCert GmbH
Straße: Tillystraße 2
Staat: D Bundesland: BY (Bayern)
Postleitzahl: 90431 Ort: Nürnberg



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 1401667 (ZKRW00017/97E)
Erstmalige Zertifizierung oder Folgezertifizierung
Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZIT004000791003
Das Zertifikat beinhaltet 6 Anlage(n).
 Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___)
 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1 - 6).
Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.08.2022. Nächstes Audit bis spätestens 28.02.2022.

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH
Straße: Untermühlweg 3
Staat: D Bundesland: BY (Bayern)
Postleitzahl: 92339 Ort: Beilngries

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):
Registernummer: HRB 1294 Registergericht: Ingolstadt

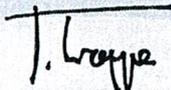
Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:
entfällt

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:
entfällt

Prüfungsdatum: 22.02.2021	Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: Name: Dr. Trappe, Vorname: Jörg 
Ausstellungsdatum: 06.04.2021	Leiter der Zertifizierungsorganisation: Name: Schmieder, Vorname: Christoph 



Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer	01 400 1401667 (ZKRW00017/97E)
Name des Entsorgungsfachbetriebs	Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH (Fuhrpark)
1.2 Straße:	Untermühlweg 3
1.3. Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl:	92339 Ort: Beilngries
2. Zertifizierte Tätigkeit	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: I176T0010(6)
2.1.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: I176T0010(6)
2.2.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Sammeln und Befördern mit LKW	
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG	
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 1401667 (ZKRW00017/97E)**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH (Zwischenlager und Sortieranlage)
1.2 Straße: Untermühlweg 3
1.3. Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl: 92339 Ort: Beilngries

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I176S0001(1)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagerflächen und Sortieranlage

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
3.2.2 Rücknahmestelle.
3.2.3 Demontagebetrieb.
3.2.4 Schredderanlage.
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	



Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer	01 400 1401667 (ZKRW00017/97E)
Name des Entsorgungsfachbetriebs	Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH (Zwischenlager und Sortieranlage)
1.2 Straße:	Untermühlweg 3
1.3. Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl:	92339 Ort: Beilngries
2. Zertifizierte Tätigkeit	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: I176S0001(1)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Lagerflächen und Sortieranlage	
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG	
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
4.3 alle gefährlichen Abfälle
4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 09 03	Ofenschlacke	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	



Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer	01 400 1401667 (ZKRW00017/97E)
Name des Entsorgungsfachbetriebs	Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH (Zwischenlager und Sortieranlage)
1.2 Straße:	Untermühlweg 3
1.3. Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl: 92339 Ort: Beilngries	
2. Zertifizierte Tätigkeit	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: I176S0001(1)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Lagerflächen und Sortieranlage	
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG	
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
4.3 alle gefährlichen Abfälle
4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	
12 01 03	NE- Metallfeil- und -drehspäne	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
16 01 04*	Altfahrzeuge	
16 01 07*	Ölfilter	
16 06 01*	Bleibatterien	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 04 02	Aluminium	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 08	Textilien	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 03 03	Straßenkehrschutt	



Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer	01 400 1401667 (ZKRW00017/97E)
Name des Entsorgungsfachbetriebs	Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH (Brecheranlage)
1.2 Straße:	Untermühlweg 3
1.3. Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl:	92339 Ort: Beilngries
2. Zertifizierte Tätigkeit	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: I176S0001(1)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: I176S0001(1)
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Brecheranlage (Anlage nach Nr. 8.11.2.3 GE und Nr. 8.11.2.4 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV)	
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG	
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
4.3 alle gefährlichen Abfälle
4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
16 01 03	Altreifen	
17 02 01	Holz	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 11	Textilien	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 07	Sperrmüll	



Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer	01 400 1401667 (ZKRW00017/97E)
Name des Entsorgungsfachbetriebs	Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH (Handeln und Makeln von Abfällen)
1.2 Straße:	Untermühlweg 3
1.3. Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl:	92339 Ort: Beilngries
2. Zertifizierte Tätigkeit	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: I176H0006(7)
2.7.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: I176H0006(7)
2.8.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Handeln und Makeln von Abfällen als Bürotätigkeit	
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG	
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

LGA InterCert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	
EfbV-Prüfungsbericht Nr. 55835179		Seite 1 von 18
ZN: 01 400 1401667 (ZKRW 00017/97E)		

Bericht

**über die Prüfung auf der Grundlage des § 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz
in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom
02.12.2016 bei dem Unternehmen:**

Name des Unternehmens: <small>(laut Gewerbeanmeldung oder Handelsregister)</small>	Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH
Anschrift des Unternehmens	
- Straße, Hausnummer:	Untermühlweg 3
- PLZ, Ort:	92336 Beilngries

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:

Anlass der Prüfung:	Jährliche angekündigte Überwachung nach EfbV (Rezertifizierung)
Datum der Prüfung:	25.02.2021
Dauer der Prüfung: <small>(Vorortzeit und Unterlagenprüfung)</small>	Vorbereitung > 4 Std # Vor Ort von 08:30 bis 14:15 Uhr; Nachbereitung > 4 Stunden
Datum des Berichts:	13.03.2021
Anzahl der Auditjahre durch den Sachverständigen <small>(seit dem 01.06.2017)</small>	2. Überwachung (seit 26.02.2020)
Anzahl der Abweichungen:	keine
behoben:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
vom Sachverständigen kontrolliert durch:	<input type="checkbox"/> Unterlagenprüfung <input type="checkbox"/> Vor-Ort-Kontrolle (Nachaudit)
Ergebnis der Prüfung:	Es wird empfohlen, das Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb der LGA InterCert GmbH zu erteilen.

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zur Prüforganisation, zum EfbV-Sachverständigen und Überwachungsvertrag.....	3
2	Angaben zum überprüften Unternehmen und seinen Standorten.....	4
3	Prüfgrundlage und Aufgabenstellung.....	5
4	Prüfungsumfang und Geltungsbereich des Zertifikates.....	5
4.1	Durchführung der Prüfung und Teilnehmer.....	6
5	Bemerkungen zum Betrieb.....	7
6	Anforderungen an den Betrieb.....	8
6.1	Anforderungen an die Organisation.....	8
6.1.1	Betriebshandbuch.....	8
6.1.2	Betriebsbeauftragte.....	8
6.1.3	Stoffbezogene Kontrolle.....	9
6.1.4	Anlagenbezogene Eigen- und Fremdkontrollen.....	9
6.2	Anforderungen an das Personal.....	10
6.2.1	Verantwortliche Personen.....	10
6.2.2	Sonstiges Personal.....	10
6.2.3	Einarbeitungs- und Schulungsplan.....	11
6.2.4	Einsatzplanung.....	11
6.3	Dokumentation.....	11
6.3.1	Betriebstagebuch.....	11
6.3.2	Mengenstromnachweis/ Betriebstagebuch.....	12
6.3.3	Elektronische Nachweisführung und Abfallregister.....	13
6.4	Anforderungen an die Tätigkeiten.....	13
6.4.1	Handeln und Makeln – innerhalb der BRD.....	13
6.4.2	Handeln und Makeln – außerhalb der BRD.....	14
6.4.3	Unterbeauftragung.....	14
6.4.4	Genehmigungsrechtliche Situation.....	14
6.4.5	Versicherungsschutz.....	15
6.4.6	Arbeitsschutz und Sonstiges.....	15
6.4.7	GewAbfV.....	16
6.4.8	ElektroG.....	16
7	Abweichungen und Auflagen.....	16
7.1	Abweichungen und Auflagen der letzten Überprüfung vom 26.02.2020.....	16
7.2	Abweichungen und Auflagen aus dem Audit vom 25.02.2021.....	17
8	Hinweise und Empfehlungen.....	17
8.1	Hinweise.....	17
8.2	Empfehlungen.....	17
9	Zusammenfassende Bewertung.....	17
10	Nachbemerkung.....	18

LGA InterCert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® 
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 3 von 18

1 Angaben zur Prüforganisation, zum EfbV-Sachverständigen und Überwachungsvertrag

Überwachungsorganisation	LGA InterCert GmbH, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg, vertreten durch die Zertifizierungsstelle für Entsorgungsfachbetriebe, Am Grauen Stein, D-51105 Köln
Leiter Zertifizierungsstelle:	Christoph Schmieder
Tel.: / E-Mail:	Tel. +49 221 806-2055 / christoph.schmieder@de.tuv.com
Sachverständige(r)	
Vorname, Name:	Dr.-Ing. Jörg Trappe
Tel. / E-Mail / Anschrift:	Behördliche Anfragen und Schriftverkehr an die Sachverständigen sind über die EfbV-Zertifizierungsstelle zu leiten.
Überwachungsvertrag vom:	24.11.1997
Letzte Änderung vom:	01.08.2020 (Anzeige beim LfU), Erweiterung um die Tätigkeiten Handeln und Makeln 18.03.2020, Neufassung der Überwachungsvertrages zur Anpassung an die EfbV vom 02.12.2016
Zustimmung des LfU Bayern, zuletzt vom:	(Erst-)Bescheid vom 21.01.1998, Az. 3B-K2-4831-9431 (Frau Arlt), Mitteilung 12.08.2019 des LfU zur Kenntnisnahme der Erweiterung um die Tätigkeiten Handeln und Makeln (Herr Wild)

2 Angaben zum überprüften Unternehmen und seinen Standorten

Name des Unternehmens: (laut Gewerbeanmeldung oder Handelsregister)	Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH
Anschrift des Unternehmens	
- Straße, Hausnummer:	Untermühlweg 3
- PLZ, Ort:	92339 Beilngries
Gewerbeanmeldung	
- Datum:	01.01.1999 (aus der Anzeige nach § 53 KrWG 03/2019)
- Behörde:	Landratsamt Eichstätt
- Aktenzeichen:	
Handelsregistereintrag (soweit zutreffend)	
- Datum:	23.12.1991 (erste Eintragung im HR)
- Behörde:	Amtsgericht Ingolstadt
- Aktenzeichen:	HRB 1294 (aktueller Auszug vom 11.02.2020)
Inhaber (bzw. Geschäftsführer):	
Vorname, Name:	Geschäftsführer Patrik Bachhuber
Tel. / E-Mail:	08461-9210, info@bachhuberundpartner.de
Anschrift:	Mittelmühlweg 3, 92339 Beilngries
Leitende und verantwortliche Person:	
Vorname, Name:	Patrik Bachhuber
Tel. / E-Mail:	08461-9210, p.bachhuber@bachhuberundpartner.de
Anschrift:	Mittelmühlweg 3, 92339 Beilngries
Abfallrechtliche Kennnummern des Unternehmens	
- Sammler-/ Beförderernummer:	I176T0010(6)
- Händler- / Maklernummer:	I176H0006(7)
- Erzeugernummer:	I176E0420(2)
- Entsorgernummer:	I176S0001(1) (Behandlernummer)
Überwachungsbehörde für Firmensitz	
- Name:	Landratsamt Eichstätt
- Anschrift:	Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt

3 Prüfgrundlage und Aufgabenstellung

Die LGA InterCert GmbH wurde durch das oben genannte Unternehmen beauftragt, eine freiwillige Prüfung gemäß § 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom 02. Dezember 2016 durchzuführen.

Die letzte EfbV- Überprüfung fand am 26.02.2020 durch Herrn Dr.-Ing. Jörg Trappe statt. Es wird auf den Bericht vom 26.02.2020 mit der Nr. 55834470 verwiesen.

4 Prüfungsumfang und Geltungsbereich des Zertifikates

Herr Bachhuber beantragte im Rahmen des Audits die Erweiterung der Zertifizierung um die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Handeln + Makeln“. Die gewerbsmäßige Ausübung des Handelns und Makelns für ng Abfälle in Deutschland wurde dem LRA Eichstätt am 28.03.2019 angezeigt. Wie sich nach Rücksprache mit der Zertifizierungsstelle herausstellte – lag die Zustimmung des LfU vom 14.08.2019 für die Erweiterung bereits vor.

Der neue Geltungsbereich des Zertifikates für die Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH (im nachfolgenden Bericht mit „Bachhuber“ bezeichnet) wird wie folgt festgelegt.

Standort	Zu zertifizierende Tätigkeiten (siehe #)								Abfallarten
	Sam	Bef	Lag	Beh	Ver	Bes	Han	Mak	
Untermühlweg 3, 82336 Beilngries									Zertifikat vom 02.06.2020
Sammeln und Befördern	X	X							Anlage 1
Zwischenlager und Sortieranlage			X			X			Anlage 2
Zwischenlager und Sortieranlage			X		X	X			Anlage 3
Zwischenlager und Sortieranlage			X		X				Anlage 4
Brecheranlage			X	X	X	X			Anlage 5
Handeln + Makeln, deutschlandweit							X	X	Anlage 6

(#) Der Geltungsbereich des Zertifikates wurde für die o.g. abfallwirtschaftlich tätigen Standorte des Unternehmens im Sinne der Anlage 3 zur EfbV hinsichtlich der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten noch näher aufgeschlüsselt. Näheres siehe Zertifikat.

Die Zertifizierung im Sinne von §24 Abs. 2 EfbV umfasst alle Betriebsteile des Standortes und die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens.

Die Sortieranlage (Anlagen 2,3 und 4) ist im Mai 2018 vollständig abgebrannt. Derzeit wird „händisch“ und mit dem Bagger sortiert. Die Anlage war nach der Industrieemissionsrichtlinie genehmigt – nach dem Brand bestätigte das LRA Eichstätt am 06.02.2019, dass aufgrund der Selbstbeschränkung der gefährlichen Lagerbestände das Unternehmen baw nicht als IE-Anlage geführt wird. Die umfangreichen Überwachungskriterien sind anscheinend beibehalten worden – u.a. vollständige Prüfung des BTB.

Die kurz vor dem Brand der Sortieranlage am 25.05.2018 genehmigte „Brecher-Anlage“ (im Zertifikat 2020 abgebildet in Anlage 5) ist eine *>Anlage zur mechanischen Zerkleinerung von Abfällen<*. Diese Anlage wurde gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV der Nr. 8.11.2.3. Spalte G und E und der Nr. 8.11.2.4 Spalte V zugeordnet.

LGA InterCert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 6 von 18

Daher findet seit Juni 2018 Behandlung / Zerkleinerung mit anschließender Trommelsiebung in 2 Stufen / Sortierband zur Ansteuerung in die entsprechenden Bereiche – nur im kleineren Umfang statt.

Beim LRA Eichstätt ist der Antrag auf Errichtung einer neuen Sortier-Anlage seit 2018/ 2019 anhängig. Die Anlage soll nach Angaben nach dem neuesten Stand der Technik konzipiert worden sein. Nach Angaben von Herrn Bachhuber sind Teile der Anlagen bereits gefertigt.

Derzeit werden baugenehmigungsrechtliche Kriterien geklärt – die Genehmigung nach BImSchG lag im Audit noch nicht vor. Weitere AVV sollen im Zuge des BImSchG-Antrages nicht beantragt worden sein.

Im letzten Audit sind die Zertifikats-Anlagen 2, 4 und 5 hinsichtlich der AVV und der Anlagenbezeichnungen – in Erwartung der neuen BImSchG - nicht überprüft worden. Mit Blick auf die Gesamtsituation wurde der für diese Anlagen maßgebliche Bescheid vom 22.12.2005 nicht angefordert.

Reklamationen zu dem in 2020 neu strukturieren EfbV-Zertifikat lagen weder vom Kunden noch vom LRA Eichstätt vor.

4.1 Durchführung der Prüfung und Teilnehmer

Im Rahmen der Überwachung erfolgte eine Durchsicht des BTB, der Versicherungsbestätigung vorab.

Am 25.02.2021 wurden vor Ort weitere Betriebsdokumente geprüft sowie eine Betriebsbegehung am Firmensitz durchgeführt. Die Lager- und Arbeitsbereiche und Technischen Anlagen wurden besichtigt; es konnten auch Gespräche mit einigen Mitarbeitern geführt werden.

Folgende Personen nahmen an der Überprüfung teil:

Patrick Bachhuber	GF und VP der Bachhuber & Entsorgungs GmbH
Johann Herrmann	Leitung Werkstatt
Josef Greiner	Fahrer / Verantwortliche Person für die LFA-Eigenüberwachung
Dr.-Ing. Jörg Trappe	EfbV-Sachverständiger, LGA InterCert GmbH
Christel Trappe	Assistenz EfbV-Sachverständiger

5 Bemerkungen zum Betrieb

Bachhuber beschäftigt derzeit 20 Mitarbeiter. Herr Bachhuber hat seine geschäftliche Neuorientierung seit dem letzten Audit fortgesetzt – weg von unwirtschaftlichen Aufträgen und Reduzierung des gefährlichen Abfallvolumens.

In Vorbereitung auf den Neu-Bau der Sortieranlage wurde das Betriebsgrundstück weiter „aufgerüstet“ – weitere überdachte Gefache sind entstanden; ein LFA wurde erneuert, die Außenflächen werden derzeit neu verfügt; es sind neue Ersatz-Container angeschafft und eine Trafo-Station / Elektro-Schalt-Raum an die Werkstatt angebaut worden. Für 2021 sind weitere Investitionen in Planung: Anpassung/ Erweiterung der BTB-Software, Anlage von Parkplätzen und ein kleines BHKW.

In den einzelnen Bereichen werden derzeit folgende Tätigkeiten durchgeführt:

Betriebsbereich	Tätigkeiten	Mitarbeiterzahl	Art, Menge, Herkunft der Abfälle	Maschinen und Anlagen
Firmensitz	92339 Beilngries, Untermühlweg 3			
Geschäftsleitung	Handeln + Makeln	(1)		
Verwaltung	BTB, Rechnungswesen, Disposition, Handeln	6		EDV, Waage
Containerdienst, Fuhrpark	Vermietung von Containern, Sammeln + Befördern, Abfälle aller Art Sammeln und Entsorgen von Sperrmüll für den Landkreis Sammeln und Entsorgen „Gelber Sack“ _ fester Fahrer pro Fahrzeug	8	Siehe Bericht Ziffer 6.3.1	755 Container – überwiegend Abstellcontainer, aber auch Presscontainer und Spezialcontainer für Stäube 1 Müllwagen 6 LKW 1 Zugmaschine <u>und</u> 2 gemietete Fahrzeuge
Werkstatt	überwiegend Reparatur der Container	2		Geräte für Reparaturarbeiten, Kompressor
Lagern/ Umschlagen	Lagern in Gefachen (offene und überdachte)	3	Der Baggerfahrer ist auch für die Wartung zuständig	Bagger 2 Radlager 1 Hof-LKW
Sortieranlage	Sortieren, derzeit „Händisch“ und mit Bagger			
Behandeln, Brecheranlage				Mobile Brecher-Anlage mit Trommelsieb und Förderband

Die gerätetechnische und personelle Ausstattung erscheint den Aufgaben, Abfallmengen und -arten am o.g. Standort im Sinne von §4 EfbV angemessen.

6 Anforderungen an den Betrieb

6.1 Anforderungen an die Organisation

6.1.1 Betriebshandbuch

Herr Bachhuber führt ein „Organisationshandbuch“ (Darstellung des Unternehmens), in dem die abfallrechtlichen Tätigkeiten beschrieben und die Organisationsstruktur abgebildet sind; die Überarbeitung sei abgeschlossen - das Inhaltsverzeichnis datierte vom 02/2021. Auf das „Organisationshandbuch“ sollen alle Mitarbeiter Zugriff haben.

Hinweis 8.1.1

Im Audit 2020 sind die detaillierten Stellenbeschreibungen und Einarbeitungspläne im Bausteinprinzip stichprobenhaft überprüft worden. Bei künftigen Neu-Einstellungen soll die Umsetzung in der Praxis im Audit überprüft werden.

6.1.2 Betriebsbeauftragte

Die Verantwortlichkeiten der Beauftragten sind im Unternehmen geregelt und den anderen Mitarbeitern bekannt.

Funktion	Name	Mitteilungs- schreiben an Behörde	Qualifikation
Externer Betriebsbeauftragter für Abfall	AU Consult, Vertrag Mitte 2018, Christian Dierig	Ja	26.09.2017 Fortbildung TÜV Süd, 24.09.2019 Fortbildung TÜV Süd
externer Immissions- schutzbeauftragter, 5. BImSchV	AU Consult, Vertrag Mitte 2018, Christian Dierig	Ja	29.06.2017; Fortbildung 17.01.2019; Fortbildung
Externer Datenschutz beauftragter Überwachung der website	Fa. Projekt 29, Dragon Wojciech Intern Ansprechpartner: Frau Zeeb	05.03.2019	30.01.2018
Interner Sicherheits- beauftragter	Johann Herrmann	Nein	18.11.2016; BG Verkehr, in 2020 hat die Auffrischung nicht stattgefunden
Externe Fachkraft für Arbeitssicherheit	Vertrag vom 01.11.1998 Peter Haberland	Nein	Werden von der GL eingesehen
Externer Betriebsarzt	Dr. Kapela, Regensburg	Nein	nimmt an den ASA-Sitzungen teil; letzte Betreuung 2019-11
Ein ASA ist installiert und tagt vom Grundsatz 4 x/ Jahr; in 2020 coronabedingt keine Treffen/ tw. Abstimmung über Telefon – darüber wurden jedoch keine Protokolle gefertigt.			

Ein **Gefahrgutbeauftragter** ist aufgrund der Art und der Mengen der bewirtschafteten Abfälle nicht mehr erforderlich. Bisher Firma Kiefer / Herr Breuer.

Derzeitiges Volumen der gA um 20 t /Jahr – darin sei kein Gefahrgut enthalten.

6.1.3 Stoffbezogene Kontrolle

Die Abläufe zu den stoffbezogenen Kontrollen unterscheiden sich unverändert nach „Fremd-Anlieferung“ und „Eigen-Anlieferung“.

Bei der **Eigen-Anlieferung** erfolgt die erste Inaugenscheinnahme durch den Fahrer, der den Container abholt, vor Ort. Bei Unsicherheiten zu dem im Container befindlichen Abfall wird Kontakt zur Geschäftsleitung / zur Disposition aufgenommen. Die Fahrer verwiegen die Ladung bei Ankunft auf dem Betriebsgelände selbst. Nach dem Ausladen wird der Abfall einer weiteren Stoff-Kontrolle bei der Sortierung unterzogen; bei Unklarheiten wird Kontakt zum Kunden aufgenommen/ Fotodokumentation; ist das Material nicht eindeutig bestimmbar, wird es entweder zurückgegeben oder separat gelagert und eine Analyse in Auftrag gegeben.

Bei der **Fremd-Anlieferung** ist vom Betriebsablauf Frau Zeeb (Verwaltung) für eine erste „Inaugenscheinnahme“ des Abfalls vor dem Verwiegen zuständig. Der weitere Ablauf deckt sich weitgehend mit der Eigen-Anlieferung; die Ordnungsmäßigkeit des Abfalls gemäß Deklaration wird dem Fahrer von den Mitarbeitern auf einem internen Begleitzettel bestätigt und dieser wird beim 2. Verwiegen der Verwaltung für die Ausstellung der erforderlichen Papiere übergeben.

6.1.4 Anlagenbezogene Eigen- und Fremdkontrollen

Herr Herrmann ist für die Überwachung der Eigen- und Fremdkontrollen in Zusammenarbeit mit dem Fuhrparkleiter und der Disposition verantwortlich. Die Terminüberwachung soll zwischenzeitlich elektronisch erfolgen. Im Organisationshandbuch wird auf die Prüfung Technischer Anlagen eingegangen.

Für die prüfpflichtigen technischen Anlagen, den Fuhrpark und die Presscontainer sind Wartungs-, bzw. Dienstleistungsverträge mit Fachfirmen abgeschlossen worden. Die Abstell-Container unterliegen teilweise der Eigenkontrolle, teilweise wurde eine Fremdfirma beauftragt. Leere Container werden auf dem Containerabstellplatz abgestellt, der sich hangwärts oberhalb des Umschlagplatzes befindet.

Mängel an den Containern werden in der Regel in der Werkstatt behoben und der Umfang der Reparaturarbeiten war in 2020 nachweislich dokumentiert. In diesem Jahr wurde aufgrund der Corona-Regelungen auf eine detaillierte Prüfung der elektronischen Kontrolle am PC verzichtet. Die Werkstatt wurde kurz begangen. Es sind in 2020 Regale + Behälter zur übersichtlichen Lagerung der Werkzeuge und Ersatzteile angeschafft worden.

Im nachfolgenden eine Übersicht zu den anlagenbezogenen Kontrollen

Prüfbedürftige Anlage	Prüfintervall	Eigenkontrolle / Fremdüberwachung	Letzte Prüfung / Wartung
		Eigenkontrollen	
Container	jährlich	Eigenkontrolle/ Wartung	
LFA Tankstelle	vierteljährlich	Eigenüberwachung	Prüfbuch eingesehen
LFA Waschplatz	Monatlich		
		Fremdkontrollen	
Container + Spezial-Container	jährlich	Fremdkontrolle	
Fuhrpark	Nach HA/AU + SP / DGUV/ Tachoprüfung	Fremdkontrolle	Neue LKW werden digital überwacht
Technische Anlagen / Geräte	Jährlich	Fremdkontrolle	Überwachungs-Liste
Kompressor	5- / 10-jährig	Fremdkontrolle	Fällig 03-2025
Dieseltank (Tankstelle)	5-jährig	Fremdkontrolle	Fällig 09-2022

Prüfbedürftige Anlage	Prüfintervall	Eigenkontrolle / Fremdüberwachung	Letzte Prüfung / Wartung
Feuerlöscher	2-jährig	Fremdkontrolle	Fällig 06-2022
LFA (Tankstelle + Waschplatz) Neueinbau des LFA/ Tankstelle	Halbjährliche	Fremdwartung Herr Ebler	Neues BHB eingerich- tet 02-2021
LFA - Dichtigkeitsprüfung	5-jährig	Fremdkontrolle	19.09.2017
Heizung (Abgaswerte)	2-jährig	Fremdkontrolle	
Waage	Eichung 3-jährig	Fremdkontrolle	Fällig 12-2023

6.2 Anforderungen an das Personal

6.2.1 Verantwortliche Personen

Funktion	Erforderliche Nachweise	Datum/Bemerkungen
Betriebsinhaber: Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH		
Zuverlässigkeit	Gewerbezentralregister, firmenbezogen	02.02.2021 / kein Eintrag
Geschäftsführer (der GmbH) und die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person: Patrik Bachhuber		
Zuverlässigkeit	Führungszeugnis	28.01.2021 kein Eintrag
	Gewerbezentralregister, personenbezogen	02.02.2021/ kein Eintrag
	Zuverlässigkeitserklärung	25.02.2021
Fachkunde	Ausbildung als	Kfz Mechatroniker, Fachkraft für Abfallwirtschaft
	Berufserfahrung (Jahre)	Seit 01.09.2011 Ausbildung seit 01.06.2014 im Unternehmen
	Anerkannter Fachkunde-Grundlehrgang	17.11.2016
	Anerkannte Fachkunde-Fortbildung	29.11.2018, 24.-25.11.2020

Die Verantwortliche Person verfügte zum Zeitpunkt der Überprüfung über die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde im Sinne von § 8 und 9 EfbV.

6.2.2 Sonstiges Personal

Das sonstige Personal verfügt über die notwendige Zuverlässigkeit und Sachkunde im Sinne von §10 EfbV zur ordnungsgemäßen Ausführung der ihnen übertragenen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Erforderliche Sachkunde-Nachweise	Anzahl der Mitarbeiter
Kranunterweisungen durch SiFa	2
Baggerunterweisungen durch Hersteller bei Anschaffung, ansonsten jährliche Unterweisungen	6
ADR- Schein (gültige Nachweise eingesehen)	Herr Bachhuber / Herr Greiner
LKW-Scheine CE	12
Sachkundelehrgang für Container BGR 186	3
Ölabscheider Eigenkontrolle/-Wartung DIN 1999	1
Ersthelfer Büro	2

LGA InterCert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® 
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 11 von 18

Erforderliche Sachkunde-Nachweise	Anzahl der Mitarbeiter
Brandschutzhelfer / Ersthelfer	3 (Feuerwehrmitglieder)
Sanitäter	1 (Feuerwehrmitglied)
Lehrgang § 9 EfbV // AbfBeauftrV – freiwillig ohne Benennung	Frau Zeeb

Eine Liste über den Aus- und Fortbildungsstand – eine Kompetenzbewertung der Mitarbeiter ist noch nicht vorhanden.

6.2.3 Einarbeitungs- und Schulungsplan

Der Ablauf der Einarbeitung eines Mitarbeiters ist – je nach Einsatzgebiet - geregelt; für die Dokumentation steht ein Einarbeitungsplan/ Abfolgeplan zur Verfügung. Die Einführung am ersten Tag erfolgt grundsätzlich durch die Geschäftsleitung.

Die Planung der Aus- und -Fortbildung der Mitarbeiter obliegt allein der Geschäftsleitung. Die Termine werden elektronisch über Outlook überwacht.

Hausinterne Schulungen zum Arbeitsschutz, werden von der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Rahmen der ASA-Sitzung(en) für alle Mitarbeiter durchgeführt. Die Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten wird den Mitarbeiter vom Geschäftsführer vermittelt – Schulungen finden insbesondere dann statt, wenn sich Änderungen ergeben haben.

6.2.4 Einsatzplanung

Die Einsatzplanung erfolgt in der Regel wöchentlich durch die Disposition; die Aufträge werden in Papier ausgedruckt und den Fahrern ausgehändigt.

Die Fahrer sind in drei Gruppen eingeteilt und können sich weitgehend untereinander vertreten. Zeitarbeitnehmer werden nicht beschäftigt; im Bedarfsfall können Sub-Unternehmer beauftragt werden.

6.3 Dokumentation

6.3.1 Betriebstagebuch

Das Betriebstagebuch (BTB) entspricht den Forderungen von §5 EfbV. Es wird elektronisch mit der Software EMOS geführt, die mobile Lösungen auch zur Automatisierung und Digitalisierung weiterer betrieblicher Anforderungen zur Verfügung stellt; u.a. auch eine Verknüpfung zur DATEV / Rechnungswesen.

Nach Angaben wird derzeit die Software angepasst, um verbesserte Auswertungen nach verschiedenen Kriterien zu ermöglichen. Derzeit ist die Auswertung der Stoffströme komplex und händisch und wird von Herrn Bachhuber zusammen mit dem Abfallbeauftragten zeitaufwändig in Zuordnung von Einzelaufträgen erstellt, dabei werden insbesondere auch die Mengen ermittelt, die durch die Brecher-Anlage behandelt werden und daher im Ausgang überwiegend mit anderen AVV-Schlüsseln abgegeben werden. Siehe => Ziffer 6.3.2

Die elektronischen Daten des Unternehmens werden durch interne und externe tägliche Datensicherung gesichert; das Unternehmen wird zur Optimierung von einem externen Fachmann betreut. Ein Zugriff auf die Unternehmens-Daten durch Unbefugte ist durch die Zuteilung von Zugriffsberechtigungen abgesichert. Seit März 2019 ist ein externer Datenschutzbeauftragter für das Unternehmen tätig.

Das „BTB“ wird auch in Papier abgelegt – der monatlichen „Abfallbilanz“ werden hierfür die Nachweise zugeordnet; hierfür ist Frau Zeeb (Verwaltung) verantwortlich.

Die Einhaltung der Anforderungen an das BTB wird regelmäßig von Herrn Bachhuber geprüft, diese Prüfung ist zwar glaubhaft dargestellt, konnte aber mangels Datums und Unterschrift auch in diesem Jahr nicht verifiziert werden.

Auflage 7.2.1

Die Unterlagen des BTB werden mindestens 5 Jahre archiviert.

Dokumentation von besonderen Vorkommnissen und Kontrolluntersuchungen

Unter besonderen **Vorkommnissen** werden solche verstanden, die den Betrieb erheblich stören und/oder stilllegen - z.B. Brand / Stromausfall, Unwetter etc. Solche Vorkommnisse werden im BTB erfasst; die Maßnahmen spiegeln sich aber überwiegend in den sonstigen Unternehmensunterlagen wider (z.B. Versicherungsvorgänge). In 2020 hat es einen Arbeitsunfall gegeben; Herr Bachmann hat die BG zur Analyse der Unfall-Ursache und zur Erarbeitung einer Lösung für eine Unfall-Vermeidung einbezogen.

Vorkommnisse aufgrund von Material-Abweisungen der Abfälle und/ oder fehlender Übereinstimmung des Materials mit den Angaben des Abfallerzeugers, werden als Tagesgeschäft/ stoffliche Kontrolle (Bericht Ziffer 6.1.3) gesehen. In diesen Fällen werden in den Auftragsunterlagen die IST-Zustände per Foto dokumentiert und hinterlegt; des Weiteren wird in den „Auftragsunterlagen“ auf ergänzende/ weiterführende Unterlagen verwiesen. Die Berichte/ Analysen werden zwar gesondert abgelegt, aber in den „Auftragsunterlagen“ auf die Durchführung und das Ergebnis verwiesen, so dass der Vorgang komplett nachvollziehbar ist.

Ein besonderes Vorkommnis würde dann vorliegen, wenn im Rahmen eines Transportgeschäftes die Abnahme des Abfalls verweigert würde.

6.3.2 Mengenstromnachweis/ Betriebstagebuch

Das BTB und die Auswertungsunterlagen = Abfallbilanz müssen der Überwachungsbehörde jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres zur Prüfung vorgelegt werden.

Im aktuellen Audit lagen die Abfallbilanzdaten 2019 und das Bestätigungsschreiben des LRA Eichstätt vom 25.09.2020, über die Ordnungsmäßigkeit der Abfallbilanz 2019 vor.

Input 2019	13.392 t	Davon 711 t gA (5,3%)
		Davon 2.488 t zur thermischen Verwertung (ca. 19 %)
		Davon 3.933 t Bauabfälle (ca. 29%)
		Davon 8.478 t die zur Behandlung durch die Brecher-Anlage bestimmt sind

Herr Bachhuber hatte dem Sachverständigen vor dem aktuellen Audit Auszüge aus dem BTB für 2020 a) „Lager-Umschlag“ und b) „Transportmengen – reine Streckengeschäfte“ zur Verfügung gestellt.

Eine Zuordnung und Mengenermittlung war in beiden Bereichen nur begrenzt möglich, da unterschiedliche Mengeneinheiten t / Stück / m³ / Sack angesetzt werden und die Umrechnungsfaktoren für die verschiedenen Stoffe nicht bekannt waren. Auch in 2020 war eine Eigenermittlung der Stoffströme durch den Sachverständigen daran gescheitert. Daher wurde vereinbart, dass dem SV künftig die Abfallbilanz des Vorjahres jeweils nach Prüfung durch die Behörde zur Verfügung gestellt wird.

Auflage 7.2.2

Ein Vergleich der genehmigten AVV-Schlüssel mit den im BTB bebuchten AVV-Schlüsseln fand statt. Die Positionen wurden zusammen mit Herrn Bachhuber plausibilisiert.

Die **Lagerbestände** werden nach Angaben täglich kontrolliert / abgeschätzt, um bei ausreichender Menge Annahmekapazitäten bei dem nachgeordneten Entsorger nachzufragen.

6.3.3 Elektronische Nachweisführung und Abfallregister

Auf das Unternehmen treffen die Anforderungen der elektronischen Nachweisführung zu. Die Nachweisführung ist auf die betrieblichen Verhältnisse abgestimmt und erfüllt die Anforderungen der Nachweisverordnung.

Ein virtuelles Postfach (VPS) bei der ZKS wird zur elektronischen Datenübertragung über den Provider Nsuite genutzt, so dass neue SN / EN beantragt und bestehende geändert, sowie Daten aus ÜS / BS an die Beteiligten übermittelt werden können (NachwV §29 Nr. 4). Ein elektronisches Abfallregister für die ÜS / BS wird geführt; die elektronische Archivierung erfüllt hinsichtlich der jederzeitigen Verfügbarkeit und der Archivierungsfristen die Forderungen der NachwV.

Es ist durch die Mitarbeiter der Verwaltung und Disposition sichergestellt, dass für den Fall der Unterbrechung der elektronischen Kommunikationswege sofort ersatzweise Quittungsbelege erstellt und diese spätestens 10 Tage nach Behebung der Störung nochmals elektronisch übermittelt werden (NachwV §22 Abs. 1 und 4). Es ist ferner geregelt, dass diese Störung unverzüglich den am Nachweisverfahren Beteiligten und der Behörde gemeldet wird, wenn die Störung nicht in angemessener Zeit behoben werden kann (NachwV §29 Nr. 8).

Es sind 2 Karten für die Abgabe einer qualifizierten elektronischen Signatur vorhanden; diese werden sicher benutzt.

Die ggf. für die Erzeugerseite vorhandenen Papier-ÜS werden von Bachhuber in sein elektronisches Abfallregister überführt. Sollte vom Beförderer die Möglichkeit (nach NachwV §19 Abs. 2) genutzt wird, nicht sofort bei der Übernahme des Abfalls den BS elektronisch zu signieren, verfügt Bachhuber über eine Vorlage, mit der das schriftliche Einverständnis des Erzeugers eingeholt wird.

6.4 Anforderungen an die Tätigkeiten

6.4.1 Handeln und Makeln – innerhalb der BRD

In 2020 sind weder Handels- noch Maklergeschäfte getätigt worden.

Echtes Maklergeschäft könnte derzeit mangels Kapazitäten nicht betrieben werden. Da das LRA Eichstätt jedoch der Auffassung ist, dass bereits die bloße Nennung eines geeigneten Entsorgungsfachbetriebes gegenüber einem Geschäftspartner - ohne Provisionsvereinbarung/ ohne Zusammenführung der Gesprächspartner - „Makeln“ darstellt, war die Zertifizierung dieses Geschäftsbereiches erforderlich.

Das Betreiben von Handelsgeschäften innerhalb Deutschlands mit nicht gefährlichen Abfällen, könnte in Betracht kommen, sofern

- die Standorte der Auftraggeber zu weit entfernt liegen, um die Aufträge in Eigenregie rentabel abwickeln zu können,
- die angebotenen Abfälle auf dem eigenen Betriebsgelände nicht behandelt oder umgeschlagen werden können,
- der angebotene/ angefragte Abfall aufgrund fehlender Genehmigung oder Technik selber nicht behandelt/ verwertet werden kann.

ngA	gA	Handeln	ngA	gA	Makeln
X	---	innerhalb der BRD	X	---	innerhalb der BRD
---	---	innerhalb der EU	---	---	innerhalb der EU
---	---	weltweit	---	---	weltweit

LGA InterCert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 14 von 18

Die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgte am 27.03.2019 und wurde vom LRA Eichstätt am 28.03.2019 bestätigt. Die Händler/Maklernummer lautet I176H0006(7).

Da in 2020 keine Geschäfte abgewickelt wurden und auch in 2021 keine Aktivitäten aufgrund anderer betrieblicher Prioritäten (Neubau Sortieranlage, BHKW etc) zu erwarten sind, wurde im aktuellen Audit dieser Bereich nicht geprüft, d.h. auch auf die in 2020 abgefasste Prozessbeschreibung wurde nicht eingegangen.

Empfehlung 8.2.1

6.4.2 Handeln und Makeln – außerhalb der BRD

Entfällt

6.4.3 Unterbeauftragung

Bachhuber führt eine Liste aller nachgeordneter Entsorger > 20 (Stand 18.01.2021) davon könnten 9 bei Bedarf mit der Beförderung von Abfällen unterbeauftragt werden. Alle Geschäftspartner sind nach EfbV zertifiziert – mit einer Ausnahme- die Rohmann Bauschutt-Aufbereitungsanlage/ Baustoffrecycling (Kiesgrube 92345 Dietfurt).

Im reinen Transport/Streckengeschäft wird gelegentlich Braun Entsorgung GmbH, 85077 Manching eingesetzt. Braun presst auch für Bachhuber die von Bachhuber am Platz aussortierten Kunststofffolien zu Ballen.

6.4.4 Genehmigungsrechtliche Situation

Der beantragte Neubau einer Sortieranlage ist unverändert bei der Behörde anhängig. Weitere behördlichen Genehmigungen bzw. Änderungsanzeigen des Unternehmens sind seit dem letzten Audit nicht erfolgt.

Die Einsetzung der rechtlichen Anforderungen wurde im Rahmen dieses Audits durch den Auditor geprüft – hier Kontrolle des BTB auf Lagerung, Umschlag und Behandlung der genehmigten Abfälle.

Im nachfolgenden eine Aufstellung der dem Auditor bekannten Genehmigungen.

Art der Genehmigung und Geltungsbereich	Datum, Behörde und Aktenzeichen	Befristung
Baugenehmigung	Genehmigungen, die	
Erlaubnis Güterkraftverkehrsgesetz	15.04.2010	unbefristet
BImSchG Genehmigung	LRA 06.2005, AZ 53-BE-640-30180-05 Der Bescheid lag dem Auditor nicht vor	
Anzeigebestätigung nach §53 KrWG für die Tätigkeiten Sammeln und Befördern	13.08.2012_LRA Eichstätt	Keine Befristung
Änderungsanzeige § 15 BImSchG Neuer AVV 170903*/ Lagerung	19.10.2016_Bestätigt LRA Eichstätt Sg 44 Az 17111-	Keine Befristung
Änderungsanzeige § 15 BImSchG Neuer AVV 101008 / Lagerung	21.12.2017_bestätigt LRA Eichstätt Sg 44 Az 0563-17	Keine Befristung
Änderungsanzeige § 15 BImSchG Am 08.06.2018 beantragt: vorübergehende Aufstellung einer Trommelsiebmaschine bis zur Neuerrichtung der Sortieranlage	Dem Auditor lag keine Bestätigung der Anzeige vor.	Bis zur Neuerrichtung der Sortieranlage

Art der Genehmigung und Geltungsbereich	Datum, Behörde und Aktenzeichen	Befristung
BlmSchG Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung von Anfällen (Brecheranlage) und Erweiterung des AVV-Katalogs Lagern Genehmigungsbedürftige Anlage 4. BlmSchV Nr. 8.11.2.3 Spalten G und E, Nr. 8.11.2.4 Spalte V	25.05.2018_genehmigt LRA Eichstätt Sg 44 Az 131-18	Keine Befristung
Anzeige einer befristeten Selbstbeschränkung am 05.02.2019_für die Lagerung gA < 100 t Antrag auf Aussetzung der IE Überwachung	06.02.2019_LRA Eichstätt	Bis zum Bau der Sortier-Anlage
Änderungsanzeige § 15 BlmSchG Aufnahme AVV 191209 zur Lagerung und Behandlung	22.03.2019_LRA Eichstätt Sg. 44 Az. 0141-19	Keine Befristung
Bestätigung der Anzeige § 53 KrWG für die Tätigkeiten Handeln + Makeln innerhalb Deutschlands für nicht gefährliche Abfälle	28.03.2019_LRA Eichstätt Sg. 44 Az.1764	Keine Befristung

Die Verantwortung für die genehmigungsrechtliche Situation der Bachhuber und Überwachung der Anforderungen liegt bei der Geschäftsleitung. Die AU Consult Nordbayern GmbH, 95463 Bindlach berät die Geschäftsleitung in umweltrechtlichen Belangen, nimmt bei Beratungen und Verhandlungen mit der Behörde teil und unterstützt durch die Stellung eines externen Abfallbeauftragter (Herr Dierig) bei der Aufbereitung/ Analyse der BTB -Daten

Die Genehmigungssituation hat sich nach Angaben seit der letzten Überwachung nicht verändert.

6.4.5 Versicherungsschutz

Das Unternehmen hatte zum Zeitpunkt der Überprüfung folgende Versicherungen abgeschlossen:

Versicherungsart	Versicherungsunternehmen	Deckungssumme
Betriebshaftpflicht	Allianz – AS 0472394980 Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	5 Mio. EUR / je Versicherungsfall Max 15 Mio. EUR / Jahr
Umwelthaftpflicht		
Umweltschaden		
Kfz-Haftpflicht	Allianz / GFL 70/1945/0602537/320 Kraftrahmen	100 Mio. EUR/ Pro Person max 15 Mio. EUR
Kfz-Umwelthaftpflicht		
Kfz-Umweltschaden		5 Mio. EUR/ Schadensfall Max 10 Mio. EUR / Jahr

Der Versicherungsschutz wurde an Hand der Bescheinigung der Versicherungsgesellschaft nach § 6 EfbV vom 18.01.2021 für die betriebliche Versicherung und vom 10.02.2021 für die KFZ-Versicherung nachgewiesen. Die Versicherung bestätigte, dass im Februar 2020 die letzte Risikobewertung stattgefunden hat. Die Versicherungssummen haben sich im Vergleich zu 2020 nicht verändert.

6.4.6 Arbeitsschutz und Sonstiges

Das Unternehmen wird langjährig von einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit und einem Betriebsarzt betreut. Ein ASA ist installiert und aktiv – jedoch in 2020 aufgrund der Corona-Situation in nur eingeschränkt. Ein Sicherheitsbeauftragter und eine ausreichende Anzahl von Ersthelfern und Brandschutz Helfern (siehe Abschnitt 6.2.2) stehen zur Verfügung. Vier Mitarbeiter sind aktive Mitglieder der Feuerwehr.

LGA InterCert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 16 von 18

Im Juli 2019 fand eine arbeitsplatzbezogene Begehung durch die FaSi statt; im Ergebnis mit einer sehr umfangreichen detaillierten Gefährdungsanalyse. Eine erneute Begehung der FaSi hat im Januar 2021 stattgefunden – der Bericht dazu lag noch nicht vor.

Die letzte wiederkehrende Unterweisung der Mitarbeiter wurde durch die FaSi am 15.01.2020 durchgeführt und dokumentiert. Notfall- bzw. Alarmpläne sowie Brandschutz- Flucht- und Rettungspläne lagen vor; Betriebsanweisungen hingen aus.

6.4.7 GewAbfV

a) *Rolle als Abfallerzeuger/ -besitzer*

Gemäß LAGA Mitteilung 34 konkretisiert die GewAbfV die Pflichten der Ersterzeuger der Abfälle; die **Übernehmer** dieser Abfälle – hier der Bereich **Sammeln + Befördern** – sind zwar Besitzer und ggf. Zweiterzeuger, sie sind aber im Hinblick auf die Abfälle, die sie von anderen übernehmen, immer beauftragte Dritte, die dem Ersterzeuger zur ordnungsgemäßen Entsorgung verhelfen. Insofern muss Bachhuber nur den selber produzierte Abfall getrennt sammeln; eine Dokumentationspflicht trifft aufgrund der geringen Mengen nicht zu.

b) *Vorbehandlungsanlage für gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle*

Eine Fremdkontrolle nach §11 GewAbfV wurde vom Auditor im Rahmen des Audits nicht durchgeführt. Auch die Prüfung, ob Bachhuber die im Anhang der GewAbfV gelisteten technischen Mindestanforderungen nach § 6 GewAbfV an eine Vorbehandlungsanlage erfüllt, war nicht Teil des Audits. Die betriebene Brecher-Anlage mit nachgelagerter Siebtrommel scheint jedoch zu genügen, das Unternehmen als Vorbehandlungsanlage einzustufen, da das LRA die Ermittlung und Vorlage der Sortier- und Recycling-Quote einfordert.

Wer die Fremdkontrolle nach § 11 GewAbfV in 2020 und 2021 durchgeführt hat, wie die Eigenkontrollen nach §10 GewAbfV im Unternehmen erfolgen und ob die Sortier- und Recycling-Quoten nach § 6 GewAbfV erreicht wurden, ist in diesem Audit nicht thematisiert worden.

c) *Aufbereitungsanlage für mineralische Bau- und Abbruchabfälle*

Über die genehmigte Brecher-Anlage sortiert Bachhuber u.a. Altholz/ Kunststoff/ Papier+ Pappe/ Metalle / Baustoffe und gemischte Bau- und Abbruchabfälle. Zerkleinert wurden in 2019 die AVV 160103/ 200301/ 200307 mit einem Volumen von 2.369 t.

Ob die Brecher-Anlage auch dazu geeignet ist, aus den Bau- und Abbruchabfällen definierte Gesteinskörnungen herzustellen wurde in diesem Audit nicht thematisiert.

6.4.8 ElektroG

Entfällt

7 Abweichungen und Auflagen

7.1 Abweichungen und Auflagen der letzten Überprüfung vom 26.02.2020

Nummer	Beschreibung der Abweichungen
7.2.1	Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH lag nicht vor. Das Dokument wurde fristgerecht nachgereicht und enthielt keine Eintragungen.

7.2 Abweichungen und Auflagen aus dem Audit vom 25.02.2021

Nummer	Beschreibung der Auflagen 25.02.2021
7.2.1	Zu Bericht Ziffer 6.3.1_BT Die dokumentierte Kontrolle des BTB durch Herrn Bachhuber wird künftig regelmäßig von Frau Zeeb eingefordert – mindestens 1 x monatlich. Eine entsprechende Terminvorkennung im Outlook wäre hilfreich.
7.2.2	Zu Bericht Ziffer 6.3.2_Mengenströme Es wurde vereinbart, dass dem SV künftig die Abfallbilanz des Vorjahres jeweils <u>nach</u> Prüfung durch die Behörde zur Verfügung gestellt wird.

Werden die genannten Maßnahmen / Auflagen nicht bis zum festgesetzten Termin umgesetzt (siehe Abweichungsbericht) und dem Sachverständigen der LGA InterCert GmbH nachgewiesen, so könnte dies zum Nachaudit und/oder zum (mindestens zeitweiligen) Entzug des Zertifikates führen.

8 Hinweise und Empfehlungen

8.1 Hinweise

Bei der Überprüfung des Betriebes wurde auch die korrekte Verwendung des Zertifikates und des Überwachungszeichens der Zertifizierungsstelle ohne Beanstandung geprüft. Das Überwachungszeichen wird nur auf der website abgebildet.

Nummer	Hinweis vom 25.02.2021
8.1.1	Es wurde vereinbart, dem Auditor das „Organisationshandbuch“ zum Einlesen vor dem nächsten Audit zur Verfügung zu stellen, um gezielte Stichproben zu den abfallwirtschaftlichen Prozessen/ Arbeitsanweisungen und Vorlagen festlegen zu können.

8.2 Empfehlungen

Sofern Empfehlung vom 26.02.2020 noch nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden, sind diese in diesem Bericht als Auflage oder erneut als Empfehlung erfasst worden.

Nummer	Beschreibung der Empfehlungen vom 25.02.2021
8.2.1	Zu Bericht Ziffer 6.4.1 Die Beschreibung der Tätigkeiten Handeln + Makeln ist zu überarbeiten, da nicht ausreichende Konkretisierung der Abläufe; der Dokumentation. Input hierfür wurde zwischen SV und Herrn Bachhuber in 2020 ausgetauscht aber im aktuellen Audit 2021 aus Zeitgründen und mangels konkretem Anlass nicht erneut aufgegriffen.

Empfehlungen oder Hinweise, welche bis zur nächsten Überprüfung nicht umgesetzt werden, führen dann möglicherweise zu Auflagen.

9 Zusammenfassende Bewertung

Es wird empfohlen, das Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb der LGA InterCert GmbH zu erteilen.

LGA InterCert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 18 von 18

10 Nachbemerkung

Der Betrieb ist verpflichtet, während der Laufzeit des Zertifikates Abweichungen von den Anforderungen sowie Reklamationen von Kunden aufzuzeichnen und diese der/dem Sachverständigen spätestens bei der nächsten Überprüfung vorzulegen.

Wichtig: Betriebliche Änderungen, die die Zertifizierung berühren können, wie z.B. die Ausweitung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, Namensänderungen (Firmensitz oder -namen), die Verlegung eines Standortes (Wegfall, Umzug, Änderungen in der Genehmigungslage u.a.), personelle Änderungen (insbesondere bei verantwortlichen und leitenden Personen), sind der Zertifizierungsstelle der LGA InterCert GmbH unverzüglich zu melden, um ggf. notwendige behördliche Änderungsanträge und -zustimmungen rechtzeitig abklären zu können.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die nicht rechtzeitige Anzeige von Änderungen zum (zeitweiligen) Verlust des Efb- Zertifikates und des Überwachungszeichens führen kann. Auch die Verwendung des Begriffes „Entsorgungsfachbetrieb“ wäre dann nicht mehr gestattet. Darüber hinaus wären durch den Wegfall der Efb- Eigenschaft mit sofortiger Wirkung ggf. zukünftige Abfalltransporte beim Fehlen einer Transportgenehmigung oder Anzeige bzw. Genehmigung nach §53 bzw. 54 KrWG rechtswidrig. Zusätzlich zu diesen Folgen entstehen weitere Kosten für Nachprüfungen, zusätzliche (ggf. zeitlich befristete) Zertifikate, Änderungen der Überwachungszeichen und ähnliches.

Für Auskünfte und eventuelle Rückfragen steht Ihnen Ihr(e) Sachverständig(r) oder die EfbV- Zertifizierungsstelle gerne zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ausschließlich die für den zertifizierten Geltungsbereich zugrundeliegenden Anforderungen bei der Zertifizierung / Überwachung nach der EfbV berücksichtigt worden sind. Dieser Bericht sowie die während der Überprüfung gemachten Angaben sind vertraulich und werden ausschließlich dem geprüften Unternehmen und auf Anforderung der zuständigen Überwachungsbehörde weitergegeben.

Die nächste Überprüfung der Anforderungen ist im Rahmen der angekündigten Überwachungen gemäß EfbV bis zum 28.02.2022 fällig.

Der Sachverständige*

gez. Dr.-Ing. Jörg Trappe

* Dieses Dokument wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.